

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Özkent

als Vertreterin für Herrn Paß

Herr Fred Eilers

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Herr Andre Midstrup

Herr Ulrich Niehoff

Herr Werner Ossig

als Vertreter für Frau Möller

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Frau Castro-Balbi

Architektin, zu TOP 6.2

Herr Bogenstahl

Architekt, Büro Tenhündfeld, zu TOP 7

Herr Münsterteicher

Architekt, Büro Peter Bastian, zu TOP 8

Herr Reuter

Mitglied des Gestaltungsbeirates, zu TOP 6.2

Herr Schulte

Ingenieur, Planungsbüro SWO, zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Frau Eva-Maria Möller

Herr Werner Paß

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden wird beantragt, den Tagesordnung um den Punkt „Vorstellung der Planung für die Errichtung eines Ersatzgebäudes auf dem Grundstück Hauptstraße 52 (ehemals Schlecker)“ zu ergänzen. Die Planerin Frau Castro-Balbi wird die Pläne vorstellen und erläutern, die bereits Gegenstand der Beratungen im Gestaltungsbeirat am 08.03.2019 gewesen sind. Auch Herr Reuter als Mitglied des Gestaltungsbeirats nimmt daher heute an der Sitzung teil.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Der Tagesordnungspunkt wird somit unter 6.2 behandelt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Bereisung der Straße, Wege und Plätze in Havixbeck

Bereisung der Straße, Wege und Plätze in der Gemeinde Havixbeck

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung sowie interessierte Ratsmitglieder am 11.07.2019 zur Bereisung der Straße, Wege und Plätze in der Gemeinde Havixbeck ein, um das Bauprogramm für 2020, soweit dieses zu dem Zeitpunkt schon möglich sein wird, vorzustellen.

Der Start ist um 16:00 Uhr, Nebenstelle Kirchplatz 6.

Bitte bringen Sie Ihre Fahrräder mit. Im Anschluss der Bereisung gibt es im Sitzungssaal des Rathauses einen kleinen Imbiss, zu dem ich Sie ganz herzlich einlade.

Zur besseren Planung bitte ich Sie sich bei Frau Jüttner, bis zum 01.07.2019, anzumelden.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Tiefbaubericht

Flothfeld VII/Kiebitzheide; Endausbau

Eine förmliche Abnahme wurde bereits durchgeführt. kleinere Restarbeiten sollen bis Anfang April erledigt werden. Nach jetzigem Stand wird der Haushaltsplanansatz eingehalten.

Sportanlage Havixbeck; Sanierung der Rundlaufbahn

Ein Baustelleneinweisungstermin wurde bereits vorgenommen. Die Maßnahme wird voraussichtlich Anfang April beginnen.

Schützenstraße; Kanalsanierung + Erneuerung der Wasserleitung

Derzeit läuft noch das Ausschreibungsverfahren.

Das Bauvorhaben ist in drei zeitliche und räumliche Bauabschnitte unterteilt.

Der Bauabschnitt 1 (BA1) verläuft ausgehend vom Fußgängerüberweg an der Schützenstraße auf Höhe des Grünen Weges bis zur Herkentruper Straße. Der Abschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 300 m. Der Baubeginn ist von Anfang Mai 2019 bis ca. Juli 2019 festgelegt.

Der Ausbaubereich von der Herkentruper Straße bis zu den Einmündungen "Kardinal-von Hartmann Straße" / "Beekenkamp" umfasst den Bauabschnitt 2 (BA2). Die Baudurchführung ist aufgrund der Koordinierung des Schulverkehrs der Anne-Frank Gesamtschule zwingend in den Sommerferien NRW vom 15. Juli 2019 bis zum 23. August 2019 umzusetzen.

Der BA2 hat eine Gesamtlänge von ca. 150 m.

Der Bauabschnitt 3 (BA3) beinhaltet mit einer Gesamtlänge von rd. 400 m den Abschnitt vom Kreuzungsbereich "Kardinal-von Hartmann Straße"/ "Beekenkamp" bis zum Kreisverkehr "Münsterstraße" / "Josef-Heydt-Straße". Dieser ist nach den Sommerferien bis ca. Oktober/November durchzuführen.

Havixbeck, Hohenholte; Glasfaserausbau

Derzeit schreiten die Arbeiten gut voran.

Seitens der Deutschen Glasfaser ist das Gemeindegebiet in mehrere kleinere Abschnitte unterteilt.

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten werden die einzelnen Abschnitte abgelaufen und entsprechend dem Zustand protokolliert. Nach Fertigstellung erfolgt eine förmliche Abnahme. Nach einer möglichen bzw. evtl. erforderlichen Mängelbeseitigung erfolgt eine weitere gesamte Abnahme.

Hochbaubericht

Ein Hochbaubericht liegt nicht vor.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden vor.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

TOP 6.1

Anfrage der SPD-Fraktion - Antrag auf Förderung zur Sanierung des Freibades

Es liegt eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 17 Abs. 1 GeschO zum Antrag auf Förderung zur Sanierung des Freibades vor. Herr Wientges verliest die Anfrage und die Antwort.

Die Anfrage lautet wie folgt:

*„Sehr geehrter Herr Gromöller,
die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck fragt, im Zusammenhang mit Fördermitteln,
wie die weitere detaillierte Vorgehensweise zur Antragstellung von Fördermitteln für das Freibad
von der Verwaltung gedacht ist.*

Am 28.2.2019 hat Herr Wientges, wohl auch in Ihrem Namen, mir mitgeteilt, dass eine Förderung des Freibades mit dem Förderprogramm Soziale Integration im Quartier 2019 so nicht möglich ist. Angeblich würde es an Voraussetzungen in der Planung fehlen, so dass ein Antrag abgelehnt werden würde.

Da diese Information erst am letzten Tag des Antragszeitfensters publik wurde, konnte ich oder auch andere nicht mehr reagieren. M.E. hätte man den Antrag auch ohne ausreichende Planung abgeben können.

Auf Nachfrage haben sie dann berichtet, dass aus zeitlichen Gründen eine Antragstellung nicht möglich war, jedoch grundsätzlich eine Förderung wohl doch nicht ausgeschlossen ist.

Das heißt auch, dass dieses Jahr mit Fördermitteln nicht zu rechnen ist und für das nächste Jahr ein Antrag zeitig gestellt werden sollte. Eine Förderung mit LEADER-Mitteln scheint mir nicht zielführend, da die Höchstfördergrenze der Kosten bei rund 384.000 Euro (maximaler LEADER-Zuschuss 65 % bzw. maximal 250.000 Euro Förderung) liegt.

Es ist also festzuhalten, dass dieses Jahr mit der Baumaßnahme nicht mehr begonnen werden kann und man auf das nächste Jahr wartet.“

Antwort der Verwaltung:

Damit die Sanierung des Freibades im Rahmen des Förderprogramms Soziale Integration im Quartier 2019 gefördert werden kann, muss diese die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

Hier werden zwei Möglichkeiten genannt.

a) Gebietsbezogene Maßnahmen

Das Freibad liegt in keinem der unter a genannten Gebiete.

b) Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Unser Freibad ist nicht im Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB enthalten. Wir müssten zunächst per Ratsbeschluss das Stadtumbaugebiet begründet vergrößern. Somit ist ein originärer Zugang zu diesen Fördermitteln nicht möglich.

Bei einer geförderten Sanierung des Freibades ist die Verwaltung immer von einem frühesten Baubeginn in 2020 ausgegangen. In 2019 sollten jedoch die notwendigen Planungen und Ausschreibungen erfolgen.

Wir werden also zunächst von einer LEADER-Förderung absehen, da dieses Programm eine Höchstfördergrenze von rund 384.000 Euro (maximaler LEADER-Zuschuss 65 % bzw. maximal 250.000 Euro Förderung) hat.

Bei dem Förderprogramms Soziale Integration im Quartier 2019 gibt es einen Fördersatz von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Verwaltung wird kurzfristig ein Vorgespräch mit der Bezirksregierung Münster, Dezernat 35 - Städtebauförderung führen, um einen Förderzugang zur Sanierung des Freibades zu finden. 2021 wäre der frühestmögliche Baubeginn, bei einer Inanspruchnahme des oben erwähnten Förderprogramms Soziale Integration im Quartier.

Grundsätzlich besteht natürlich das Risiko, dass wir keinen Förderzugang finden bzw. Förderprojekte ausgelaufen sind.

TOP 6.2

Vorstellung der Planung für die Errichtung eines Ersatzgebäudes auf dem Grundstück Hauptstraße 52 (ehemals Schlecker)

Die Architektin Frau Castro-Balbi wird vom Ausschussvorsitzenden begrüßt.

Sie bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat bei Herrn Reuter und erläutert anhand einer Power Point Präsentation (als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem - nur online - eingestellt) die Pläne für die Errichtung eines Ersatzgebäudes an der Hauptstraße 52.

Herr Reuter äußert nach Abschluss der Präsentation ebenfalls seinen Dank für die gute Zusammenarbeit. Der Standort würde durch die Integration der Gebäude Hauptstraße 54 und 56 zu einer Einheit aufgewertet. Es handele sich um ein stimmiges Projekt für die Kommune an diesem Standort. Er weist noch auf eine Anregung von Professor Korda (stv. Mitglied des Gestaltungsbeirates) hin, im historischen Ortskern darauf zu achten, dass die Außenwerbung an Gebäuden nicht zu aufdringlich wirken sollte.

Frau Böse erklärt, dass das Vorhaben in Gänze den Vorgaben des Bebauungsplanes entspreche, kleine Überschreitungen der vorderen Baugrenze seien nach den Beratungen im Gestaltungsbeirat ausdrücklich gewünscht. Die Gemeinde wird deshalb bei Vorlage des Bauantrages das gemeindliche Einvernehmen zur Baugrenzenüberschreitung erteilen. Die Planung könne daher so fortgesetzt werden und das Baugenehmigungsverfahren starten.

Es wird noch die Frage nach der Verwendung von Sandstein in den Fassaden gestellt. Die Planerin antwortet, dass dies nicht vorgesehen sei, Herr Reuter ergänzt, dass Sandstein dann angemessene Verwendung finden könne, wenn z.B. genügend Wände oder Außenfensterbänke vorgesehen seien. Hier aber habe bei der vorhandenen Gastronomie eine mögliche Öffnung der Fensterfront im Vordergrund gestanden.

Herr Albrecht bedankt sich bei der Planerin und verabschiedet Frau Castro-Balbi und Herrn Reuter.

TOP 7

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kleibrink/Gennericher Weg" und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/ 034/2019 liegt vor.

Herr Albrecht begrüßt Herrn Bogenstahl, Architekt vom Büro Tenhündfeld und Herrn Schulte, Ingenieur vom Planungsbüro SWO.

Zunächst erläutert Herr Bogenstahl anhand einer PowerPoint Präsentation (als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem - nur online – eingestellt) die Pläne zur Errichtung von vier Stadthäusern und einer Pflegeeinrichtung.

Anschließend legt Herr Schulte mit einer weiteren PPP (als **Anlage 3** zum Protokoll im RIS – nur online – eingestellt) erläuternd die zwei wesentlichen technischen Herausforderungen des Projektes dar: die Geländesituation mit teilweise 7 Metern Höhenunterschied und die Lärmemissionssituation durch die angrenzende Feuerwehr.

Für den planerischen Umgang mit dem Höhenunterschied sieht die Neuplanung gegenüber der Bestandsplanung eine Terrassierung der Gebäude vor.

Im Bereich der Lärmemission lässt sich festhalten, dass durch passive Schallschutzmaßnahmen (Nichtöffnung des Mauerwerks im Bereich schutzbedürftiger Fenster, d.h. Schlafräume, Wohnräume, Küche und vergleichbare Maßnahmen) eine Lärmbeeinträchtigung gebietsverträglich gemindert werden kann. Das Feuerwehrgerätehaus kann daher uneingeschränkt weiter genutzt werden.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die guten Präsentationen bei beiden Planern und stellen einige kurze Nachfragen.

Dann bedankt sich Herr Albrecht und verabschiedet die beiden Herren.

Es erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Für den Bereich zwischen Kleibrink, Gennericher Weg und An der Feuerwache ist gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Der Rat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des damit verbundenen Vorhaben- und Erschließungsplans, und zwar im beschleunigten Verfahren.

Der Rat beschließt, die Offenlegung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 jeweils i.V. mit § 13a BauGB.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8

Freigabe des Entwurfes zur Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage VO/035/2019 liegt vor.

Herr Münsterteicher vom Büro Peter Bastian stellt den Planungsentwurf anhand einer Power Point Präsentation vor. Die Präsentation ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – nur online – eingestellt.

Nach der Präsentation werden Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt, die Herr Münsterteicher und Herr Wientges beantworten.

Auch die Frage der europaweiten Ausschreibung wird diskutiert. Herr Eilers fragt, wie lange der Ausschreibungsprozess dauere, Herr Wientges antwortet, dass ca. ein halbes Jahr zu erwarten sei. Herr Fohrmann fragt, ob die Beschlussvollmacht für den Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung dann noch vonnöten sei.

Seitens der Verwaltung und einiger Ausschussmitglieder wird ausgeführt, dass der Bauausschuss vom Rat die Beschlussvollmacht erhalten habe und dies eine gute, da verfahrensverkürzende Maßnahme sei, die auch nicht wieder infrage gestellt werden solle.

Herr von Schönfels äußert seine Skepsis und den eindringlichen Wunsch, nochmals zu prüfen, ob die europaweite Ausschreibung nicht umgangen werden könne, da seines Erachtens nach die Kosten der Leistungsphase 4-9 unter den Grenzen von 200.000 € lägen. Herr Wientges führt aus, dass der Gesamtwert der notwendigen Planungsleistungen den Schwellenwert einer EU-weiten Vergabeverfahrens überschreitet.

Sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, kann eine isolierte Betrachtung einzelner Leistungsteile nach der 80/20 Regelung gem. VgV erfolgen.

Dies habe das renommierte Rechtsanwaltsbüro Wolter-Hoppenberg bestätigt.

Herr Gromöller erinnert eindringlich daran, dass dieses Thema nun mehrfach besprochen worden, eine intensive Auseinandersetzung mit Gerichtsurteilen und schriftlichen Stellungnahmen - auch der Kommunalagentur - abschlossen sei und beide Stellen zu der übereinstimmenden Auffassung gelangt seien, dass hier eine europaweite Ausschreibung zu wählen ist. Es habe dazu außerdem einen Ratsbeschluss gegeben und weitere Doppelarbeit sei zu vermeiden.

Herr Albrecht wiederholt, dass der Bauausschuss Beschlussvollmacht habe und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der vom Büro Peter Bastian Architekten BDA vorgelegte Entwurf zur Erweiterung der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) wird freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis ein europaweites Vergabeverfahren für die weiteren Planungsaufgaben durchzuführen und die Leistungen nachlaufend zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 9, Nein: 1, Enthaltung: 1

TOP 9

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 15. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße der Gemeinde Havixbeck"

Die Verwaltungsvorlage VO/027/2019 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck im Hinblick auf eine Verlegung des im Bebauungsplan festgesetzten Kinderspielplatzes

Die Verwaltungsvorlage VO/028/2019 liegt vor.

Es liegt ein Bürgerantrag vor, der die Ablehnung des Antrags vom 09.02.2019 (vgl. Rat 001/2019 v. 14.02.19, TOP 4.3) auf „Änderung des Bebauungsplanes Schmitz Kamp“ **und** die Fortsetzung des Vollzugs der Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der oberen Grünfläche gemäß aktuellem und rechtsgültigem Bebauungsplan“ beantragt. Dieser Antrag ist als **Anlage 5** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt und wird von Frau Böse verlesen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung von einer Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ abzusehen und damit dem Antrag eines Anliegers des Schmitz Kamps den Kinderspielplatz von der nördlichen (oberen) Grünfläche auf die untere (südliche) Grünfläche zu verlegen, nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/033/2019 liegt vor.

Frau Böse erläutert die Zusammenhänge und den Planungsanlass für die Vorlage und somit die Dringlichkeit der Errichtung einer weiteren 4-Gruppen-Kindergartenanlage.

Ausführlich wird die Frage der Zuwegung diskutiert. Die Erschließung für den Zufahrtsverkehr solle ausschließlich von der Schützenstraße im Bereich der heutigen Busbucht erfolgen. Eine fußläufige Erschließung von der Kardinal-von-Hartmann-Straße sei aufgrund der vorhandenen Wegeverbindung zusätzlich möglich.

Herr Fohrmann (FDP) fragt, ob es nicht noch andere Flächen gäbe, die sich besser eignen.

Etwa an der Dirckesallee, „neben der alten Leichenhalle“. Frau Böse antwortet, dass diese Fläche bereits besichtigt wurde, sich aber maximal für eine Containerlösung eigne oder eine 2-gruppige Anlage. Dies sei aber vor dem Hintergrund der Refinanzierung nach Kibiz die schlechteste Lösung und der Bedarf nach einer 4-gruppigen Anlage unbestritten.

Herr von Schönfels (CDU) schlägt das Grundstück am Rabertsweg (Sandsteinmuseum) vor und fragt, ob man untersucht habe, dort einen Kindergarten zu bauen.

Frau Böse antwortet, dass auch dort der schnellste und realistischste Weg nur eine Containeranlage sei, für eine größere Einrichtung mit entsprechendem Außengelände sei das Grundstück viel zu klein.

(Auf nochmalige Nachfrage von Herrn von Schönfels ergänzt der Bürgermeister lt. Katasterauszug: Die Fläche vor dem Hallenbad beträgt 891 qm, die Kita St. Dionysius beispielsweise habe mehr als 10.000 qm Fläche.)

Im Zuge der Beratungen wird deutlich, dass Bedenken bestehen, die notwendigen Stellplätze ausschließlich an einer Stelle des Grundstückes vorzusehen. Es werden verschiedene Ansätze zur Schaffung von verkehrssicheren Erschließungen – auch unter Einbeziehen des westlich angrenzenden kleinen Stichweges erörtert.

Herr Albrecht fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit folgendem Vorschlag einverstanden und unter dieser Maßgabe ein Konsens für die Vorlage zu finden sei:

- Bis zur Ratssitzung wird geprüft (besser bis zu den Fraktionssitzungen im Vorfeld), ob die Zufahrt über die kleine Parallelstraße nur für MitarbeiterInnen und
- die Zufahrt für die Eltern über die Kardinal-von-Hartmann-Straße (Freibadparkplatz) machbar sei.

Frau Böse sagt diese Info bis zu den Fraktionssitzungen zu.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung unter der Maßgabe der Prüfung der beiden oben aufgeführten Einschränkungen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „ Am Friedhof/Sportplatz“ entsprechend dem der Vorlage VO/033/2018 als Anlage 1 beigefügten Entwurf, und zwar in einem Verfahren nach § 13 a BauGB.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 12.1

Anfrage Windenergie

Herr Spüntrup: Bis zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde durch Beschluss über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes Einfluss auf die Genehmigung vorliegender BImSchG-Anträge habe.

Antwort Verwaltung:

Durch den Beschluss erfolgt noch keine Rechtswirkung; vielmehr muss der Flächennutzungsplan (FNP) durch die Bezirksregierung genehmigt werden. Das dauert ca. 3 Monate.

Schon jetzt ist aber zu erkennen, dass aufgrund der Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) voraussichtlich das gesamte Planverfahren ab der Offenlage erneut durchzuführen sein wird, weil vor Inkrafttreten des LEP eine Genehmigung des FNP nicht mehr erreichbar sein wird.

TOP 12.2

Parksituation Haltestelle / Nettomarkt, Schützenstraße

Herr Eilers: Auf der gegenüber liegenden Seite der Haltestelle nahe des Nettomarktes parkt regelmäßig verkehrsbehindernd ein schwerer LKW. Es gibt dort kein Parkverbot. Was kann man dagegen tun?

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde wird diese Frage mit dem Straßenverkehrsamt erörtern.

Unterschriften:

gez. Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez. Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 28.03.2019

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte